

## SPORTREGELN

### A SPORTKLEIDUNG

1. Jede\*r Schüler\*in muss im Sportunterricht eine andere Kleidung tragen als in der Klasse. Dabei müssen Schuhe, Hose und T-Shirt gewechselt werden.
2. Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, auch die Socken und die Unterwäsche zu wechseln sowie Waschzeug mitzubringen und dieses auch nach der Sportstunde zu benutzen.
3. Aus gesundheitlichen Gründen und Sicherheitsaspekten werden richtige Sportturnschuhe dringend empfohlen. Die Sportschuhe dürfen keine schwarze Sohle besitzen.
4. Schüler\*innen mit langen Haaren müssen ein Haargummi tragen.
5. Abgesehen von den Wintermonaten müssen die Schüler\*innen Sportsachen für drinnen und draußen mitbringen.
6. Schals und Kopfbedeckungen müssen ausgezogen werden. Gleiches gilt für Schmuck und Uhren. Für Wertgegenstände, z.B. Handys, **Tablets**, Uhren, Schmuck oder Geldbörsen wird keinerlei Haftung übernommen.
7. Lange Fingernägel, Piercings und Ohrringe müssen herausgenommen oder abgeklebt werden. Die Verantwortung liegt bei den Schüler\*innen.

### B VERHALTEN VOR DEM SPORTUNTERRICHT

1. Die Klasse wartet vor der Sporthalle so lange, bis die eigene Lehrperson da ist.
2. Jede Klasse darf sich nur in jeweils einem Umkleideraum für Mädchen und einem Umkleideraum für Jungen umziehen. Die Waschräume dürfen nicht als Umkleideräume benutzt werden.
3. Nach dem Betreten der Sporthalle müssen alle Schüler\*innen auf der Bank oder Tribüne Platz nehmen und dort so lange warten, bis die Lehrperson die Halle betritt.
4. **Ein Stift müssen in die Sporthalle mitgebracht werden.**

### C VERHALTEN WÄHREND DES SPORTUNTERRICHTS

1. Die Schüler\*innen dürfen sich während des Unterrichts nur in der eigentlichen Sporthalle aufhalten. Das Betreten der Geräteräume, Turnhallengänge, Umkleidekabinen und Toiletten ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson gestattet.
2. Die Umkleidekabinen werden von der Lehrperson nach Möglichkeit während des Unterrichts abgeschlossen.
3. Alle Schüler\*innen sind verpflichtet beim Auf- und Abbau der Sportgeräte zu helfen.
4. Alle Sportgeräte (insbesondere Bälle, Schläger, Mannschaftsbänder, etc.) werden nur unter der Aufsicht der Lehrperson ausgegeben und wieder eingeräumt.
5. Während des Unterrichts dürfen die Schüler\*innen keinen Kaugummi kauen oder Bonbons lutschen.
6. Alle Bälle außer Fußbälle dürfen nicht geschossen werden. Es ist verboten, sich auf die Bälle zu setzen. Hierdurch können die Bälle sehr schnell beschädigt und unbrauchbar werden.
7. Es ist untersagt, sich an Basketballkörbe, Tore und Vorhänge zu hängen oder auf die großen Matten an den Wänden zu klettern.
8. Schüler\*innen dürfen weder die Türsicherungen ohne Wissen der Lehrperson entriegeln, noch die Hallenbeleuchtung oder das Flurlicht aus- oder anschalten.
9. Für Beschädigungen jeglicher Art (Sportbälle, **Badmintonschläger**, Sportgegenstände wie Körbe, Tore, Matten und sonstige Materialien wie Türgriffe, Toiletten, Wasserhähne, etc.) oder mutwillige Verschmutzungen durch Schmierereien oder Ritzen werden die Schüler\*innen haftbar gemacht. Dabei ist es

nicht wichtig, ob eventuelle Vorschädigungen vorhanden waren. Der Versuch reicht aus, um für den Schaden zu haften.

#### **D VERHALTEN NACH DER SPORTSTUNDE**

1. Niemand verlässt ohne die Erlaubnis der Lehrperson den Sportbereich.
2. Nach dem Umziehen müssen alle Schüler\*innen so lange im Vorraum der Sporthalle warten, bis sie die Erlaubnis der Lehrperson haben, sie zu verlassen.
3. Die Schüler\*innen dürfen erst frühestens zum Schulstundenende, und nachdem die Lehrperson ihre Kabinen kontrolliert hat, die Sporthalle verlassen.
4. Schüler\*innen sind nach dem Anklopfen einer Lehrperson an der Umkleidetür verpflichtet, innerhalb von 3 Minuten vor der Umkleide zu erscheinen.

#### **E MASSNAHMEN BEI VERHINDERUNGEN DER AKTIVEN TEILNAHME VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN**

1. Schüler\*innen müssen bei Erkrankungen oder Verletzungen durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten entschuldigt werden, sonst gilt die Nichtteilnahme als unentschuldigt.
2. Dauert die Erkrankung/Verletzung länger als zwei Wochen an, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
3. Wenn Schüler\*innen durch Krankheit oder fehlende Sportkleidung nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, werden sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Sportunterricht beteiligt (z.B. eine schriftliche Bearbeitung von Sportthemen, Stundenprotokoll, Hilfestellungen, Beobachtungsaufgaben, Aufräumen). Dazu müssen sie Arbeits- und Schreibsachen mit in die Sporthalle bringen.
4. Hallenschuhe sind auch bei Sportunfähigkeit mitzubringen.

#### **F MASSNAHMEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE SPORTREGELN**

1. Bei erstmaligem Verstoß müssen die Regeln abgeschrieben werden. Dies kann im Rahmen der Sportstunde erfolgen und unter sofortigem Ausschluss der aktiven Teilnahme. Es bleibt der Lehrperson vorbehalten, diese Aufgabe auch in der Mittagsfreizeit **in der Hausaufgabenbetreuung** anzuordnen oder als Hausaufgabe anfertigen zu lassen.
2. Bei „grobe“ und mehrmaligen Verstößen beinhaltet die Strafe zusätzlich zum Abschreiben der Sportregeln eine umfangreiche Sonderaufgabe, die **in der Hausaufgabenbetreuung** und auch zu Hause angefertigt werden muss.
3. Nach dem dritten Verstoß gegen die Sportregeln bleibt es der Lehrperson vorbehalten, den\*die Schüler\*in vom Sportunterricht für zwei Wochen auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt nach einer Absprache mit den Klassenlehrer\*innen und einer schriftlichen oder telefonischen Benachrichtigung an die Eltern. In dieser Zeit nehmen die betroffenen Schüler\*innen an einem Parallelunterricht innerhalb ihrer Jahrgangsstufe teil. Hier müssen sie Sonderaufgaben erledigen, diese werden ihnen von der Lehrperson mitgegeben.
4. Schüler\*innen, die durch Verletzungen oder Erkrankungen länger als zwei Wochen vom aktiven Sportunterricht ausfallen, können ebenfalls nach Maßgabe der Lehrperson für diese Zeit in den Parallelunterricht versetzt werden und an einem „Ersatzunterricht“ teilnehmen.